

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

15. Jänner 2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. Jänner 2024 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 09.01.2024 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI
Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Romana Androsch, Ing. Josef Buxbaum,
Josef Edlinger, Hannes Halwachs, Ing. Otto Klaner,
Dr. Helmut Köck, Martina Matzinger, Doris Novak,
Ulrike Pany, Dipl. Ing. Markus Winter Bsc, Matthias Zecha

Entschuldigt:

Bgm. Ulrich ACHLEITNER, GR Anton Eder,
GR Barbara Gilly, GR Josef Kern, GR Michael Schelm

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Vize-Bürgermeister Michael LITSCHAUER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 13.12.2023.*
2. *Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 63 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Thema „Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Groß-Siegharts“*
3. *Festlegung des Mindestabstands bei der Widmung von Windkraftanlagen gemäß § 20 Abs. 3a Z. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014*
4. *Tarifordnung Feuerwehren*
5. *Vermessung öffentliches Gut, KG Loibes*
6. *Grundankauf im Betriebsgebiet Raabser Straße*
7. *Richtlinien zur Errichtung von PV-Anlagen im Grünland*

* * * *

Entschuldigt sind: Bgm. Ulrich Achleitner, GR Anton Eder, GR Josef Kern, GR Barbara Gilly, GR Michael Schelm.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Genehmigung Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 13.12.2023

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 63 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Thema „Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Groß-Siegharts“

Sachverhalt:

Die Verordnung des Raumordnungsprogramms über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich vom 29. April 2014 wird aktuell durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung novelliert.

In der novellierten Verordnung kann laut dem Amt der NÖ Landesregierung in unserem Gemeindegebiet eine Eignungszone am Predigtstuhl ausgewiesen sein.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, Punkt 13, setzte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss die Bevölkerung mittels Befragung in diesen Entscheidungsprozess aktiv einzubinden, sobald ein konkretes Projekt zur Windkraftnutzung im besagten Gebiet vorliegt.

Es ist der Windkraftbetreiber WEB an unsere Gemeinde herangetreten, um in dieser möglichen Windkraftzone am Predigtstuhl in unserem Gemeindegebiet insgesamt zwischen 3 und 6 Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 7,2 MW zu errichten.

Die unterschiedliche Anzahl ergibt sich aus der Thematik, ob es in beiden Gemeinden, welche sich die Windkraftzone am Predigtstuhl teilen – Waidhofen an der Thaya und Groß-Siegharts ein positives Ergebnis in der Volksbefragung gibt. Sollten beide JA zur Windkraft haben, so würden in jedem Gemeindegebiet 3 Windräder errichtet werden können. Würde nur Waidhofen an der Thaya JA sagen, so wären dort 5 Windräder und in Groß-Siegharts null Windräder möglich. Umgekehrt wären bei einem NEIN in Waidhofen an der Thaya, jedoch einem JA in Groß-Siegharts, im Gemeindegebiet von Groß-Siegharts 6 Windräder möglich.

Durch die nun vollständig vorhandenen Informationen sind jene Voraussetzungen geschaffen, damit sich die Bevölkerung ein konkretes Bild machen und eine Entscheidung treffen kann.

Nunmehr soll – koordiniert mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, der Marktgemeinde Thaya, der Marktgemeinde Karlstein und der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land – die konkrete Anordnung einer Volksbefragung gemäß den Bestimmungen der §§ 63 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i.d.d.g.F., erfolgen.

Die Volksbefragung soll am SO 10.03.2024 durchgeführt werden.

Die Festlegung der Abstimmungslokale (Wahllokale) und Abstimmungszeiten (Wahlzeiten) soll unverändert zu den zuletzt durchgeführten Wahlen erfolgen.

Die Fragestellung wird wie folgt lauten:

VOLKSBEFRAGUNG am 10. März 2024

„Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Groß-Siegharts“

In den beiden Stadtgemeinden Groß-Siegharts und Waidhofen/Thaya gibt es Anfragen zur Errichtung von Windrädern.

Stimmen beide Stadtgemeinden einer Umsetzung eines Projektes im Gebiet des Predigtstuhls zu, sind 3 Windräder im Gemeindegebiet Groß-Siegharts und 3 Windräder im Gemeindegebiet Waidhofen an der Thaya geplant.

Stimmt nur eine der beiden Stadtgemeinden für ein Windparkprojekt, wird die Anzahl der geplanten Windräder in dieser Gemeinde höher: In Waidhofen an der Thaya sollen dann 5 Windräder oder in Groß-Siegharts 6 Windräder geplant werden.

Die Frage der Volksbefragung lautet:

Soll der Gemeinderat die erforderlichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich beschließen, damit 3 bis maximal 6 Windräder auf dem Gemeindegebiet Groß-Siegharts (Gebiet Predigtstuhl) errichtet und betrieben werden können?

Ja

Nein

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat ordnet eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) gemäß den Bestimmungen der §§ 63 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.d.g.F., wie folgt an:

VOLKSBEFRAGUNG am 10. März 2024

„Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Groß-Siegharts“

In den beiden Stadtgemeinden Groß-Siegharts und Waidhofen/Thaya gibt es Anfragen zur Errichtung von Windrädern.

Stimmen beide Stadtgemeinden einer Umsetzung eines Projektes im Gebiet des Predigtstuhls zu, sind 3 Windräder im Gemeindegebiet Groß-Siegharts und 3 Windräder im Gemeindegebiet Waidhofen an der Thaya geplant.

Stimmt nur eine der beiden Stadtgemeinden für ein Windparkprojekt, wird die Anzahl der geplanten Windräder in dieser Gemeinde höher:

In Waidhofen/Thaya sollen dann 5 Windräder, oder in Groß-Siegharts 6 Windräder geplant werden.

Die Frage der Volksbefragung lautet:

Soll der Gemeinderat die erforderlichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich beschließen, damit 3 bis maximal 6 Windräder auf dem Gemeindegebiet Groß-Siegharts (Gebiet Predigtstuhl) errichtet und betrieben werden können?

Ja

Nein

Das Ergebnis der Volksbefragung ist bindend und gemäß § 63 Abs.2 der NÖ GO einem Gemeinderatsbeschluss gleichzusetzen, soweit mehr als 50% der Wahlberechtigten an der Volksbefragung teilgenommen haben werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 15 Stimmen mehrheitlich angenommen. GR Winter ÖVP enthält sich der Stimme.

3. Festlegung des Mindestabstands bei der Widmung von Windkraftanlagen gemäß § 20 Abs. 3a Z. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Sachverhalt:

Aktuell planen 5 Gemeinden in der Kleinregion die Durchführung von Volksbefragungen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Stadtgemeinde Groß Siegharts, Marktgemeinde Karlstein/Thaya, Marktgemeinde Thaya, Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land und die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya). Es ist bekannt, dass die politische Mehrheit sowohl in unserer Gemeinde wie auch in diesen Gemeinden generell positiv zur Windkraft eingestellt ist. Trotzdem ermöglichen die Gemeinden eine Letztentscheidung über die Errichtung von Windkraftanlagen der jeweiligen Bevölkerung im Gemeindegebiet mittels Volksbefragung.

Um der Gemeinde Waidhofen/Thaya die Möglichkeit zu geben, ihre Bevölkerung in der Volksbefragung eine konkrete Frage mit Angabe der Anzahl an möglichen Windkraftanlagen zu stellen, wird die Stadtgemeinde Groß-Siegharts einen Beschluss zum Mindestabstand gemäß § 20 Abs. 3a Z. 2 NÖ ROG fassen.

Dabei wird festgehalten, dass es in Groß-Siegharts keine raumplanerische Grundlage zur Erweiterung der Ortsgrenzen und des Baulandes über die derzeit gültigen Siedlungsgrenzen in den der Windräder nächstgelegenen Orte unseres Gemeindegebiets gibt und dadurch auch keine raumplanerischen Argumente für einen Mindestabstand von 2.000 m für Windkraftanlagen in einer Windkraftzone am Predigtstuhl vorhanden sind.

Daher soll die Stadtgemeinde Groß-Siegharts gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 § 20(3a) mit dem folgenden Beschluss den Mindestabstand von Windkraftanlagen in der Nachbargemeinde Waidhofen/Thaya zum gewidmeten Wohnbauland mit 1.300 m festlegen.
(Zuständigkeit: Gemeinderat)

StR. Kopecek stellt den Antrag diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

VBgm. Litschauer bringt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Für den Antrag stimmen 5 Gemeinderäte (3 SPÖ, 1 FPÖ, GR Winter ÖVP). 11 Gemeinderäte (alle ÖVP) stimmen gegen den Antrag. Der Antrag findet somit keine Mehrheit und wird abgelehnt.

Der Vizebürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts stimmt einem Mindestabstand von Windkraftanlagen am Predigtstuhl im Gemeindegebiet von Waidhofen/Thaya von 1.300 m zum gewidmeten Wohnbauland im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts zu und verzichtet auf einen Mindestabstand von bis zu 2.000 m gemäß § 20 Abs. 3a NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für Windräder am Predigtstuhl.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 11 Stimmen (alle ÖVP) mehrheitlich angenommen. 5 Gemeinderäte (3 SPÖ, 1 FPÖ, GR Winter ÖVP) stimmen gegen den Antrag

4. Tarifordnung Feuerwehren

Sachverhalt: Der NÖ Landesfeuerwehrrat hat eine neue Tarifordnung 2024 erlassen, welche am 06.12.2023 von der NÖ Landesregierung genehmigt wurde. Diese neue Verordnung ist nun auch in den Gemeinden zu beschließen und tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat die Möglichkeit die Verordnung im Stadtamt einzusehen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Tarifordnung 2024 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5. Vermessung öffentliches Gut, KG Loibes

Sachverhalt: Nach Durchführung der Straßenbauarbeiten durch die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya in der KG Loibes, wurde die Neuvermessung durch die NÖ Baudirektion beauftragt. Der Gemeinderat hat nun folgenden Beschluss zu fassen und kundzumachen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der NÖ Baudirektion Allgemeiner Baudienst, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, GZ 53141 in der KG Loibes dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 22

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 892/3, 892/4, 892/6, 892/7, 892/9

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht: Grundstück Nr. 10/2

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der NÖ Baudirektion Allgemeiner Baudienst, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, GZ 53141 in der KG Loibes dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 3, 4, 12, 18, 19, 21, 25, 26, 29, 31, 32, 34, 36, 37

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 902/3

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Kundmachung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6. Grundankauf im Betriebsgebiet Raabser Straße

Sachverhalt: Im Betriebsgebiet der Stadtgemeinde in der KG Groß-Siegharts ist ein Großteil der Grundstücke im Gemeindebesitz. Zwischen den Gemeindegrundstücken befinden sich noch Grundstücke von privaten Eigentümern. Es wurden nun Gespräche über den Erwerb dieser Grundstücke geführt und die Grundeigentümer sind bereit diese an die Stadtgemeinde zu veräußern. Mit dem Ankauf würde die Vermarktung des Betriebsgebietes für die Gemeinde einfacher und es könnten je nach Bedarf von Betriebsansiedlungen die Grundstücke angepasst werden. Es liegt derzeit ein Angebot der Familie Petjera über den Verkauf der Parz. 936/1 im Ausmaß von 3.683 m² sowie der Parz. 937 im Ausmaß von 1.413 m² zu einem Gesamtkaufpreis von € 55.000,-- vor. Der Ankauf wurde bereits durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und wird im nächsten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Kaufvertrag (Beilage A) über den Grundstücksankauf wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7. Richtlinien zur Errichtung von PV-Anlagen im Grünland

Sachverhalt: Es sollen Richtlinien für die Errichtung von AGRI-PV-Anlagen erarbeitet werden.

Es soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden PV-Anlagen im Grünland unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Dazu ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes notwendig. Es wird vorgeschlagen mit der DI Porsch ZT GmbH diesbezüglich Kontakt aufzunehmen um die dazu

notwendigen Schritte einzuleiten. Nach Ausarbeitung eines Änderungskonzeptes wird der Gemeinderat neuerlich damit befasst.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Vize-Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die DI Porsch ZT GmbH mit der Änderung des Raumordnungsprogrammes hinsichtlich PV-Anlagen im Grünland beauftragen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 20. März 2024

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
